

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

200 (25.8.1868)



# Beilage zu Nr. 200 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. August 1868.

## Versteigerung eines Landguts.

Die Erben des Alt-Einhornwirths Josef Zeller von Baden...  
Freitag den 4. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf der f. g. Villa Zeller in Baden folgende Liegen-  
schaften öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag er-  
folgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten  
wird, als:

- 1) Die f. g. Villa Zeller, dreiflüchtig, die zwei unteren von Stein, der obere von Holz, enthaltend: im ersten Stock 6 Zimmer, 2 Küchen; im zweiten Stock: 1 Salon, 7 Zimmer und 1 Küche; im dritten Stock 1 Salon, 6 Zimmer, 2 Küchen, sodann 7 Dachzimmer und Speicherraum, gewölbter Keller und Remise, ferner ein Brunnenrecht nebst Garten und Anlage, 395 Ruthen Mahlgeld, neben Spitalgut, dem Mischelstein und dem Weg. Geschätzt zu 30,000 fl.
  - 2) Eine Scheuer mit gewölbtem Keller und Brunnenrecht, 232,5 Ruthen Hofstraße und Ackerland und weitere 81,1 Ruthen Ackerland in der Nähe der Villa. Geschätzt zu 6,000 fl.
  - 3) Ein einfaches Wohnhaus hiebei sammt Zugehör. Geschätzt zu 1,000 fl.
  - 4) 1869,12 Ruthen Acker und Wiesen um und in der Nähe der Villa in 8 Parzellen nach besonderem Vertheilungsplan, zusammen geschätzt auf 4,800 fl.
- Gesamtschätzungspreis 41,800 fl.  
Die Versteigerungsbedingungen, sowie der Situationsplan können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
Baden, den 3. August 1868.  
Der Versteigerer  
C. Bertsch.

## Steigerungs-Ankündigung.

Auf Befehl des Gerichts werden den Objenwirth Jakob Waigel's Erben von hier  
Montag den 21. September d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im hiesigen Rathhaus folgende Liegenenschaften öffent-  
lich zu Eigenthum versteigert:  
Gemarkung Durlach.  
Haus und Gebäude.

- 1) Das Gasthaus zum Ochsen mit Real-  
schaffensrecht, in der Pfingststraße hier,  
sammt Nebengebäuden, Scheuer, Stal-  
lung, Hofstraße und Garten, zusammen  
ein Flächenraum von 2 Viertel 15 Ruthen  
alten oder 2 Viertel 9 Ruthen 82  
Fuß neuen Maßes, wovon 30 Ruthen  
alten oder 66 Ruthen 28 Fuß neuen  
Maßes Garten sind, neben der Mittel-  
straße (Müller Beutenmüller) und der  
Schwemmgrasse, vordem Pfingststraße,  
hinten Pfingstbach, Anschlag . . . . . 10,500 fl.  
Acker.
  - 2) 3 Viertel 33 Ruthen 50 Fuß neuen  
Maßes in 2 Abtheilungen, Anschlag . . . 800 fl.  
Wiesen.
  - 3) 1 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen 28 Fuß  
neuen Maßes in 3 Abtheilungen, Anschlag . . . 1375 fl.  
Summa 12,675 fl.
- Zuschlagsrecht vorbehaltlich der obenstehenden fünf Gulden—  
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens  
der beizugleiche Werthanschlag erreicht worden wird.  
Durlach, den 5. August 1868.  
Der Versteigerungsbeamte:  
Wahrer.

## Obervogelversteigerung.

Der diesjährige Obervogelversteigerung unseres Bezirks  
wird am folgenden Tage losweise öffentlich versteigert  
werden.  
Freitag den 4. September d. J.,  
Morgens 8 Uhr, im Rathhaus zum Auggarten bei  
Karlsruhe:  
von ungefähr 300 Morgen des Kammerguts  
Gottesau;

gleichzeitig kommt hier das gesammte Obervogelguth  
dieses Kammerguts zur Versteigerung.  
Montag den 7. September d. J.,  
Morgens 8 Uhr, im Rathhaus zu Rappur:  
von ungefähr 300 Morgen des Kammerguts  
Rappur;

Freitag den 11. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, im Grünen Baum zu Bruch-  
hausen:  
von 77 Morgen Haardbruchwiesen, Gemarkung  
Gillingen;  
von 10 Morgen Brühlwiesen, Gemarkung  
Eulbach;  
von 4 Morgen Fischereiwiesen, Gemarkung  
Malsch.

Karlsruhe, den 20. August 1868.  
Groß. Domänenverwaltung.

Am 908. Nr. 5964. Bonndorf. (Auffor-  
derung.) Die Stiftungskommission Eilshingen  
bat unter Vorlage einer Vollmacht des k. b. Ober-  
verwaltungsamtes darüber vorzutragen, der Stadtpfarr-  
rath dortselbst habe schon seit unfruchtlichen Zeiten  
in der Stadt Eilshingen eine Kaplaneiwohnung  
sammt einem halben Etal und 1/10 Antheil an einer  
Scheuer unter einem Dach, nebst Hausplatz und da-  
neben liegender Dungleie, einer. die Stadtpfelle,

andere. Rebstodwirth Hermann Scheuer, vornen die  
Straße, hinten Hofreute, bejessen und diese Liegen-  
schaften am 12. Dezember v. J. an Gottlieb Leib-  
lein's Wittve daselbst verkauft.

Der Gemeinderath in Eilshingen verweigere nun  
aber die Gewährung des Eigenthums derselben wegen  
mangelnder Erwerbssurkunde des Verkäufers.  
Auf Antrag der gedachten Stiftungskommission  
werden nunmehr alle diejenigen, welche an demselben  
dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische  
Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen

2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen  
Erwerber gegenüber verloren gehen.  
Bonndorf, den 19. August 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schäfer.

Am 874. Nr. 9942. Stodach. (Auffor-  
derung.) Die Gemeinde Stodach besitzt seit unfrucht-  
lichen Zeiten nachbestehende Liegenenschaften:

- 1) 171,0 Ruthen Ortsweg, Hagerweg, Gewann  
Stadter, von Marke 879 bis zur Marke 690  
und 689;
- 2) 203,0 Ruthen Ortsweg, Pfarrgasse mit Markt-  
platz, und 2 Brunnen, Gewann Stadter, von  
Marke 888 bis zum Grundstück Nr. 17 und zur  
Hauptstraße;
- 3) 18,7 Ruthen Ortsweg, Gewann Stadter, von  
der Pfarrgasse zur Hauptstraße;
- 4) 6,4 Ruthen Ortsweg, Gewann Stadter, von  
der Pfarrgasse zur Hauptstraße;
- 5) 8,6 Ruthen Ortsweg, Gewann Stadter, einer-  
und ander. Anton Dierich;
- 6) 57,1 Ruthen Gewannweg, Gewann Glaver  
(Burgschloß), vom Weg Nr. 86 bis zum  
Hagerweg bei Marke 730 und 732;
- 7) 2,3 Ruthen Feldweg, Gewann Glaver, einer-  
Konrad Buntz, ander. Josef Siegle;
- 8) 187,3 Ruthen Ortsweg, Gewann Aachenvorstadt,  
von der nördlichen Pfangrenze bis zur Marke  
1002;

Plan Nr. 5 — 86,1 Ruthen Ortsweg (Dill-  
weg) Gewann Stadter, vom Ortsweg 198 bis  
zur Markt 806;

- 9) 54,8 Ruthen Güterweg, vom Stein 1086 bis  
zur Gemarkungsgrenze von Hinkelwanzen;
- 10) 183,2 Ruthen alter Friedhof, Gewann Aachenvor-  
stadt, einer. Aufhäuser, ander. Hagerweg;
- 11) 2,0 Ruthen Hofstraße, Gewann Aachenvorstadt,  
einer. Engelbert Kupferstein, ander. Benedikt  
Reiter;
- 12) 21,5 Ruthen Ortsweg, Gewann Aachenvorstadt,  
vom Weg 126 bis zur Brücke;
- 13) 35,0 Ruthen Weg,  
3,3 Ruthen Wasser, Gewann Aachenvorstadt,  
einer. Aufhäuser, ander. Eduard Paup und  
Peter Zeiler;
- 14) 125,4 Ruthen Weg, Gewann Stadter, von  
Stodach nach Marke 992 bis zur Landstraße;  
324,0 Ruthen Ortsweg (Kirchhalde) von  
Marke 992 bis nördliche Pfangrenze,  
34,3 Ruthen Weg von Marke 888 bis 903;
- 15) 14,0 Ruthen Dehung, a. } Gewann  
19,4 } Steegwiesen,  
17,0 } Wasser, Eigenkauf nach,  
neben Gebrüder Winter;
- 16) 1,4 Ruthen Dehung, Gewann Stadter, bei-  
derseits der Weg;
- 17) 142,2 Ruthen Ortsweg, Gewann Stadter,  
von der Kronengasse bis zur Hauptstraße;
- 18) 27,5 Ruthen Hofstraße. Gewann Stadter,  
beiderseits selbst (Weg);
- 19) 43,1 Ruthen Ortsweg, Kronengasse, von Marke  
845 bis zur Landstraße, im Gewann Stad-  
ter;
- 20) 24,9 Ruthen Ortsweg, Gewann Stadter, von  
der Salmannweilergasse bis zur Kronengasse bei  
Marke 858 u. 859;
- 21) 9,9 Ruthen Ortsweg, Gewann Stadter, von  
der Färbergasse bis zur Landstraße;
- 22) 68,3 Ruthen Ortsweg, Gewann Stadter,  
Sallmannweilergasse, von der Turmgasse bis  
zur Landstraße;
- 23) 38,1 Ruthen Ortsweg (Turmgasse) von der  
Sallmannweilergasse bis zur Kaufhausgasse  
(Gewann Stadter);
- 24) 9,2 Ruthen Hofstraße, Gewann Stadter,  
einer. Sempert Gold und Josef Riebe, ander.  
Riebe, Josef und Johann Baptist;
- 25) 83,8 Ruthen Gewannweg (Dillweg), Gewann  
Dill, Gewannweg von der Hauptstraße bei  
Marke 798 bis 688;
- 26) 68,5 Ruthen Weg, Gewann alte Schießstätte,  
(Schießplatzweg) von der Landstraße nach Pful-  
lenberg bis zum südlichen Planende,  
98,5 Ruthen Weg daselbst, von der südlichen  
bis nördlichen Pfangrenze;
- 27) 3,7 Ruthen Weg, Gewann alte Schießstätte,  
vom Viehmarktplatz bis zum Schießplatzweg;
- 28) 1 Morgen 52,0 Ruthen, Gewann Viehmarkt-  
platz, Hofstraße und Viehmarktplatz, beiderseits  
der Weg;
- 29) 314,0 Ruthen Ackerland,  
50,0 " Weg,  
79,0 " Wiese,  
13,0 " Weg,  
Gewann oberer Schwärzbach, einer. die Land-  
straße, ander. Joh. Baptist Willmann;
- 30) 4 Morgen 306,0 Ruthen Ackerland,  
41,0 Ruthen Lehmarde,  
157,0 Ruthen Weg,  
Gewann oberer Schwärzbach (Kochböcke), einer.  
Michael Moll von Jettweiler, ander. Johann  
Reitinger;
- 31) 45,0 Ruthen Ackerland a,  
209,0 " " b,  
1,259,0 " " c,  
370,0 " " d,  
1,196,0 " " e,  
150,0 " " f,  
4,134,0 " " Wiese g,  
85,0 " " h,  
150,0 " " i,  
330,0 " " k,

1,211,0 Ruthen Wiese l,  
113,0 " " Weg,  
Gewann Dide, einer. Gemarkung Burgthal,  
ander. Gemeindegeld;

32) 3 Morgen 134,0 Ruthen Wiese, Gewann Schön-  
riedwiese, einer. Gemarkung Urjaul, ander.  
Gemarkung Hengelau;

33) 177,0 Ruthen Hofstraße (Stadtmäßig und Deu-  
schgrube) Gewann Hengelau, einer. Teufel,  
Gerdian, Kinder, Sempert Gold, ander. die  
Straße;

34) 29,1 Ruthen Weg, Gewann Leprosenvorstadt, von  
der Landstraße bis zum Grundstück Nr. 1159;

35) 259,0 Ruthen Wiese, Gewann Dietzche, einer.  
Aufhäuser, ander. Gemeindegeld;

36) 364,0 Ruthen Güterweg (Dillstraßelein),  
100,0 Ackerland,  
Gewann Dill, von der Landstraße Nr. 236 bis  
zur Landstraße nach Pfuldenberg;

37) 98,0 Ruthen Güterweg, Gewann Dill, von  
Marke 679 bis zum Wege 1345 und vom Grund-  
stück 1357 bis zur Marke 801;

38) 87,8 Ruthen Garten, Gewann Dill, beiderseits  
der Weg;

39) 94,8 Ruthen Weg, Gewann hinterer Brief, von  
der Landstraße nach Rudwighausen bis zur Straße  
nach Singen und Koblach;

40) 110,5 Ruthen Weg, Gewann unterer Hauptbühl,  
vom Grundstück Nr. 1429 bis zur Landstraße  
nach Pfuldenberg;

41) 46 Morgen 297,0 Ruthen Ackerland,  
4 " " Weg,  
Gewann Dierich, einer. Aufhäuser, ander.  
Gemarkung Aach;

42) 84,6 Ruthen Weg, Gewann Dimpenthal, von  
Grundstück Nr. 1430 bis zum Gemarkungs-  
grenzstein Nr. 382;

43) 45 Morgen 168,0 Ruthen Waldung, Distrikt III,  
Gewann Dide, einer. Gemarkung Burgthal,  
ander. Gemarkung Hengelau;

44) 47 Morgen 1,0 Ruthen Wald, Distrikt V Knie-  
breche, einer. Gemarkung Spasingen, ander.  
Gemarkung Bühlhof;

45) 41 Morgen 88,0 Ruthen Wald, Distrikt VI  
Auerbühl, einer. Gemarkung Waldwies, ander.  
Gemarkung Spasingen;

46) 43 Morgen 215,0 Ruthen Wald, Distrikt VII  
Bogenthal, einer. Gemeindegeld, ander. Ge-  
markung Waldwies;

47) 108 Morgen 335,0 Ruthen Wald, Distrikt I  
Schneid, einer. Gemarkung Hoppetenzell, an-  
der. Gemarkung Burgthal;

48) 146 Morgen 252,0 Ruthen Wald, Distrikt II  
Salach, einer. Gemarkung Burgthal, ander.  
Gemarkung Urjaul;

49) 11 Morgen 32,0 Ruthen Ackerland, in der  
Weiche, beiderseits Weg.

Wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels  
dieser Liegenenschaften zum Grundbuch verweigern die  
betroffenen Gemeinderäte die Gewähr, und werden  
bestehen alle diejenigen, welche in den Grundbüchern  
nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder  
fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenenschaften  
haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, ansonst sie der jetzigen Be-  
sitzerin gegenüber verloren gehen.  
Stodach, den 14. August 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Sauer.

Am 876. Nr. 15,564. Müllheim. (Auf-  
forderung.) Johann Hanf von hier hat von seiner  
im März d. J. verstorbenen Gattin Anna Barbara  
Ehret von hier folgende Liegenenschaften:

62 Ruthen Acker od. dem Finkenader, neben  
Blechner Wollin und Glaser Siecher, und 40 1/2  
Ruthen Reben im Nischenweiden, neben Christian  
Günz und Wittve Edelhhammer von hier, beide  
Grundstücke auf Müllheimer Gemarkung,  
geerbt. Da diese Liegenenschaften nicht auf den Namen  
der Barbara Ehret im Grundbuch eingetragen sind  
und es an jeder Erwerbssurkunde fehlt, so werden auf  
Antrag des Johann Hanf alle diejenigen, welche  
persönliche oder dingliche Ansprüche gegen die Barbara  
Ehret oder den jetzigen Besitzer in Bezug auf diese  
Liegenenschaften machen können oder wollen, aufgefor-  
dert, solche

binnen vier Wochen  
hier geltend zu machen, bei Vermeidung des Verlustes  
derselben gegenüber dem neuen Erwerber.  
Müllheim, den 15. August 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schäfer.

Am 872. Nr. 5227. Eberbach. (Auffor-  
derung.) Alle diejenigen, welche an der Liegenenschaft  
3 Viertel 20 Ruthen Wald im Bräunlebroth,  
Strimpfelbrunn Gemarkung, einerseits Peter  
Schäfer, andererseits Feldanführer,  
in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene,  
auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrecht-  
liche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu  
haben glauben, werden aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie gegenüber  
dem Besitzer Johannes Schilb III. von Strimpfel-  
brunn verloren gehen würden.  
Eberbach, den 18. August 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Sauer.

Am 880. Nr. 7658. Bretten. (Vorladung.)  
J. S. Christian Beutenmüller in Bretten gegen  
Käfer Friedrich Mayer von da, dessen Aufenthalt un-  
bekannt ist. Entschädigung betr., hat Kläger vorgetra-  
gen: Am 20. April d. J. habe er den Sohn des Be-  
klagten, Namens Karl, als Lehrling in die Lehre  
genommen, und sei die Lehrzeit auf 3 Jahre festgelegt  
worden. Der Lehrling habe im Juli d. J. die Lehre  
verlassen und sei trotz öffentlicher Aufforderung nicht  
weder zu seinem Lehrherrn zurückgekehrt. Kläger bit-  
tet deshalb, den Beklagten zur Zahlung einer Entschädi-  
gung von 44 fl. 48 kr. und in die Kosten dieses Verfa-  
hrens zu verurtheilen. Auf diese Klage wird Tagfahrt  
zur mündlichen Verhandlung angeordnet auf Freitag  
den 11. September, Vorm. 8 Uhr, wozu der  
Beklagte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß im

Fall seines Ausbleibens der thatsächliche Klagevertrag  
für zugestanden angenommen, der Beklagte mit etwaigen  
Einreden ausgeschlossen wird, und unter Verur-  
theilung desselben in die Kosten nach dem Gesuch des  
Klägers erkannt wird, insoweit dasselbe in Rechts be-  
gründet ist. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben,  
einen hier wohnenden Gemalhaber aufzufinden, widri-  
genfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse  
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten  
selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts  
angeschlagen werden. Bretten, den 18. August 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht. Kamm.

Am 898. Nr. 6325. Korf. (Beklagter Zah-  
lungsbefehl.)

In Sachen  
des Schuldners Ludwig Duschio  
in Altsheim als Rechtsnachfolger des  
Daniel Greisinger in Straßburg  
gegen

Ludwig Kurz von Hohenbühl, z. Z.  
an unbekanntem Orten abwesend, und  
dessen Ehefrau, Sofia, geborne Du-  
schio, in Hohenbühl, als Rechtsnach-  
folger des Ludwig Duschio von  
Hohenbühl,  
wegen Forderung von 400 fl. Dar-  
lehen vom Jahr 1827, 400 fl.  
Haukaufschilling vom Jahr 1846,  
nebst Zins à 5 Proz. aus beiden  
Beträgen vom 15. April 1848,  
erzucht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.  
Der Beklagte wird angewiesen, binnen 14 Ta-  
gen den klagenden Theil entweder zu befriedigen, oder  
zu erklären, daß er die gerichtliche Behandlung der  
Sache verlange, widrigenfalls auf Klägersches Anrufen  
die Forderung für zugestanden erklärt wird.  
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann ent-  
weder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtsboten  
oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder  
schriftlich bei Gericht erklärt werden.  
Der Beklagte Ludwig Kurz erhält die Auflage, so-  
fort einen Zustellungsgewalthaber für den Empfang  
aller Einbändigungen, welche nach dem Gesetze an die  
Partei selbst oder an deren Wohnsitz zuustellen sind,  
anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren  
Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel angeschlagen  
werden sollen.  
Korf, den 19. August 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kammstein.

Am 877. Nr. 15,554. Müllheim. (Gant-  
ebikt.) Gegen die Verlassenschaft der Johanna  
Kofler Ehefrau, Katharina Barbara, geb. Panzer, von  
Schweighof haben wir Gant erkannt, und es wird  
nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren  
Tagfahrt anberaumt auf  
Samstag den 5. September d. J.,  
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein  
Gläubigerauswählter ernannt und ein Borg- oder Nach-  
schußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug  
auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers  
und Gläubigerauswähltes die Nichterscheinenden als  
der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen  
werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-  
walthaber für den Empfang aller Einbändigungen  
zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst  
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-  
zungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Müllheim, den 14. August 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schäfer.

Am 873. Nr. 12,896. Bruchsal. (Gant-  
ebikt.) Gegen die Verlassenschaft des Anton Arm-  
brust von Zentern haben wir Gant erkannt, und es  
wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-  
fahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 10. September d. J.,  
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigerauswählter ernannt, und ein Borg- oder  
Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in  
Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerauswähltes die Nichterscheinenden  
als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-  
gesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-  
walthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu  
bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst ge-  
schähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn  
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Situngs-  
orte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den-  
jenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren  
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt  
würden.  
Bruchsal, den 14. August 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

Am 873. Nr. 12,896. Bruchsal. (Gant-  
ebikt.) Gegen die Verlassenschaft des Anton Arm-  
brust von Zentern haben wir Gant erkannt, und es  
wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-  
fahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 10. September d. J.,  
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigerauswählter ernannt, und ein Borg- oder  
Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in  
Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerauswähltes die Nichterscheinenden  
als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-  
gesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-  
walthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu  
bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst ge-  
schähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn  
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Situngs-  
orte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den-  
jenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren  
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt  
würden.  
Bruchsal, den 14. August 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

Am 873. Nr. 12,896. Bruchsal. (Gant-  
ebikt.) Gegen die Verlassenschaft des Anton Arm-  
brust von Zentern haben wir Gant erkannt, und es  
wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-  
fahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 10. September d. J.,  
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigerauswählter ernannt, und ein Borg- oder  
Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in  
Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerauswähltes die Nichterscheinenden  
als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-  
gesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-  
walthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu  
bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst ge-  
schähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn  
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Situngs-  
orte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den-  
jenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren  
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt  
würden.  
Bruchsal, den 14. August 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

Am 873. Nr. 12,896. Bruchsal. (Gant-  
ebikt.) Gegen die Verlassenschaft des Anton Arm-  
brust von Zentern haben wir Gant erkannt, und es  
wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-  
fahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 10. September d. J.,  
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigerauswählter ernannt, und ein Borg- oder  
Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in  
Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerauswähltes die Nichterscheinenden  
als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-  
gesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Ge-  
walthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu  
bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst ge-  
schähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn  
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Situngs-  
orte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den-  
jenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren  
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt  
würden.  
Bruchsal, den 14. August 1868.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Fischer.



Z. m. 863. Nr. 7639. Eppingen. (Santedikt.) Gegen den Nachlass des verstorbenen Müllers Heinrich Manherz von Sulzburg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 4. September 1868, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Vorge- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorge- und Nachschlagsvergleich die Richter der Gant als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partien selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partien eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Eppingen, den 12. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Kugler. Z. m. 904. Nr. 18,999. Pforzheim. (Santedikt.) Gegen Badermeister Franz Hasmann dahier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 14. September l. J., Vormittags 9 Uhr,

angebunden. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vorge- und Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Vorge- und Nachschlagsvergleich wird der Richter der Gant als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partien selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Öffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden. Pforzheim, den 20. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Böhler. Z. m. 882. Nr. 5807. Bannsdorf. (Ausschlussverfahren.) In der Gant gegen Friedrich August von Bannsdorf werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bis heute nicht geltend gemacht haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bannsdorf, den 11. August 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Schönlank. Z. m. 853. Nr. 5393. Neustadt. (Ausschlussverfahren.) Werden alle diejenigen, welche in der Gant über den Nachlass des Johann Zimmermann von Dittisheim bis zur heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Neustadt, den 12. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Dufner. Z. m. 875. Nr. 15,120. Müllheim. (Ausschlussverfahren.) Die Gant des Simon Bloch von Sulzburg betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Müllheim, den 4. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Koblunz. Z. m. 899. Nr. 6332. Korb. (Ausschlussverfahren.) In der Gant des Baruch Löw Wertheimer in Wobersweiler werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Korb, den 20. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Kammer. Z. m. 857. Nr. 9737. Billingen. (Vermögensabsonderung.) Die Gant des P. Schuler von St. Georgen, hier in Sachen der Ehefrau des P. Schuler von St. Georgen, Marie, geb. Haas, gegen die Gantmasse ihres Ehemannes von da, Forderung und Vorzug.

Weshalb. In der Gant des Philipp Schuler von St. Georgen wird die Ehefrau desselben, Marie, geb. Haas, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Billingen, den 11. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Buisson. Z. m. 865. Nr. 16,585. Waldshut. (Verkauf.) In Sachen der Ehefrau des Sebastian Mühlhaupt von Dangstetten, z. Zt. in Osteringen, gegen ihren Ehemann. Vermögensabsonderung betr., wurde heute zu Recht erkannt: Die Ehefrau des Sebastian Mühlhaupt von Dangstetten, z. Zt. in Osteringen, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem ihres Mannes abzulösen zu lassen, und es habe der Letzte die Kosten des betr. Verfahrens zu tragen.

Zugleich werden die Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Waldshut, den 13. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 881. Nr. 19,005. Mannheim. (Vermögensabsonderung.) Auf Grund des § 1069 B. O. wird erkannt: Es sei das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns Karl Joachim dahier von dem ihres Ehemannes abzulösen. Mannheim, den 6. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Altrich. Z. m. 980. Nr. 6296. Korb. (Verkauf.) Zum Gesellschaftsregister wurde angemeldet und unter D. J. 15 eingetragen: Das in Stadt Korb am 7. Februar d. J. errichtete Kommissionsgeschäft in allen Waarengattungen, Firma: „D. H. G. G. & Co. in Stadt Korb.“ Die Gesellschafter sind Wilhelm D. H. G. G. in Stadt Korb und Gustav Sommer alda. Beide Gesellschafter sind ledig und vertritt Jeder derselben die Gesellschaft für sich allein. Korb, den 19. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 879. Nr. 7941. Labenburg. (Verkauf.) Unter D. J. 59 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma Heinrich Sternweiler in Labenburg. Inhaber: Heinrich Sternweiler in Labenburg. Inhaber hat mit seiner Ehefrau Auguste, geb. Weisel, unterm 1. Juli 1868 einen Ehevertrag errichtet, wonach beide Theile je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und diese 100 fl., sowie die künftige Rungenschaft allein das Gemeinschaftsvermögen bilden. Labenburg, den 14. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 983. Nr. 7214. Wiesloch. (Verkauf.) Unter dem heutigen wurde Handelsmann Leon Weil von Waldorf unter der Firma „Leon Weil“ in das Firmenregister sub D. J. 155 eingetragen. Derselbe hat mit seiner jetzigen Ehefrau Rosa, geb. Weil, von Dittisheim einen Ehevertrag, d. d. Waldorf, 29. Juli d. J., errichtet, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Wiesloch, den 14. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 851. Nr. 17,055. Mosbach. (Verkauf.) Elisabeth Horst von Oberrhein wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 19. März d. J., Nr. 6856, wegen bleibenden Zustandes an Gemüthschwäche im Sinne des § 2. Abs. 489 entmündigt und für dieselbe Philipp Horn, Michel Sohn, von Oberrhein als Vormund aufgestellt. Mosbach, den 11. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 850. Nr. 6528. Kenzingen. (Aufforderung.) Josef Andreas, Gerwas und Protas Blum, Söhne des Josef Blum von Wohl, welche im Jahr 1843 nach Amerika ausgewandert und seitdem keine Nachricht von sich gaben, werden aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthalt binnen Jahresfrist anzugeben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt werden und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird. Kenzingen, den 14. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 834. Nr. 6761. Kenzingen. (Aufforderung.) Siesan Müller von Forchheim, ledig, 45 Jahre alt, welcher seit 28 Jahren an unbekanntem Orte abwesend ist und keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort binnen Jahresfrist anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird. Kenzingen, den 14. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 862. Nr. 8744. Bühl. (Verschollenheitserklärung.) Da Leo Weingartner von Weibersheim auf die diesseitige Aufforderung vom 2. August v. J. keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz gegeben. Bühl, den 17. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 864. Nr. 7645. Eppingen. (Verschollenheitserklärung.) Martin Ziegler von Stebbach wird, da er der diesseitigen Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nr. 4855, keine Folge geleistet, für verschollen erklärt und wird weiter verfügt, daß seine muthmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz von dessen Vermögen gegen Sicherheitsleistung eingewiesen werden. Eppingen, den 12. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 868. Nr. 18,648. Pforzheim. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem auf die Aufforderung vom 13. Mai v. J. Seisenhieder Justus Bogner von Neubausen sich weder gestellt, noch Nachricht über seinen Aufenthaltsort gegeben hat, wird derselbe auf Anrufen für verschollen erklärt, und werden dessen erbberechtigte Verwandten gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt. Pforzheim, den 8. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 852. Nr. 17,060. Mosbach. (Verkauf.) Da Andreas Schwab von Kapsenhal der diesseitigen Verfügung vom 3. Juli 1867, Nr. 14,454, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz gegeben. Mosbach, den 11. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 870. Nr. 14,627. Müllheim. (Aufforderung.) Der Großh. Justus hat auf das am 27. Januar d. J. erfolgte Ableben des ledigen Karl

Friedrich Böhler von Sulzburg Mangels erblicher Verwandten oder letztwilliger Verfügung um Einweisung in den Besitz und die Gewährung der Verlassenschaft des Letzteren gemäß § 2. Abs. 768 und 770 gebeten. Etwaige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche stattgegeben wird. Müllheim, den 11. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 947. Nr. 7973. Achern. (Verkauf.) Der ledige Bernhard Blust von Firschenbach will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger werden hieron benachrichtigt, binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wehren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgestellt werden wird. Achern, den 21. August 1868.

Großh. bad. Bezirksamt. Korb. Z. m. 895. Nr. 588. Gerolshausen. (Erbverteilung.) Johann James, Metzger, und Augustin James, Schneider, beide von Gerolshausen, z. Zt. unbekannt wo auf der Waberschaft, werden zu den Teilungsverhandlungen auf Ableben ihrer Mutter, Jakob James Wittwe von Gerolshausen, auf Montag den 14. September l. J., Nachmittags 2 Uhr,

mit dem Bemerkten auf das Rathhaus nach Gerolshausen vorgeladen, daß, wenn sie nicht persönlich erscheinen, oder sich durch legalen Bevollmächtigten vertreten lassen, der von Gericht bestellte Theilungsbesitzer für sie eintreten wird. Gerolshausen, den 14. August 1868.

Großh. bad. Notar. Korb. Z. m. 860. St. O. (Erbverteilung.) Franz und Bernhard Peter von Heudorf, welche seit längerer Zeit nach Nordamerika ausgewandert sind, und deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester, Elisabeth Peter, ledig, von Heudorf, berufen. Derselben oder ihre Nachkommen werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen gebührenden Erbtheils innerhalb drei Monaten, von heute an, dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, denen solche zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. St. O., den 11. August 1868.

Großh. bad. Notar. Korb. Z. m. 867. Pforzheim. (Erbverteilung.) Heinrich Wilhelm, Friedrich und Sofie Jakobine Wilhelmine Karle sind zur Erbschaft ihrer in Karlsruhe gestorbenen Tante, Christiane Wilhelmine Karle, ledig, von Kaufstätt, berufen. Derselben werden zur Geltendmachung ihrer Erbschaftsansprüche und zur Empfangnahme ihrer Erbquote mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlaufe der Vorladungsfrist die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Pforzheim, den 14. August 1868.

Der Großh. Notar des II. Distrikts: Damm. Z. m. 900. Nr. 4753. Oberkirch. (Verkauf.) Georg Huber von Betschthal ist der Entwendung einer silbernen Uhr nebst Ketten, im Werth von 41 fl., zum Nachtheil des Anton Braun von Griesbach angeklagt, hat sich aber der Unternehmung durch die Flucht entzogen. Er wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Oberkirch, den 20. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Korb. Z. m. 960. Nr. 1405. Offenburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen Heinrich Krummel von Siedingen wegen Unterschlagung und Fälschung einer Privaturkunde wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung auf Montag den 14. September l. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und hiezu der ständige Angeklagte mit dem Anhang vorgeladen, daß er sich 14 Tage zuvor bei dem Großh. Amtsgericht Offenburg zu stellen habe, und daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Aburtheilung gleichwohl stattfinden. Offenburg, den 21. August 1868.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. v. Rottel. Schröder. Z. n. 948. Nr. 2315. Mannheim. (Vorladung.) J. U. S. gegen Albert Schweidart von Mannheim wegen Unterschlagung ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer auf Donnerstag den 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt und wird hierzu der ständige Angeklagte mit dem bereits öffentlich verkündete Verweisungserkenntnis mit dem Anfügen vorgeladen, daß er vierzehn Tage zuvor sich bei dem Großh. Amtsgericht Mannheim zu stellen habe. Mannheim, den 19. August 1868.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Der Vorsitzende: Loewig. Lebnig. Z. n. 929. Nr. 2021. Karlsruhe. (Verkauf.) In Untersuchungsachen gegen Simon Straub's Wittwe, Katharina, geborene v. Berg, von Karlsruhe, wegen Betrugs und Diebstahls wurde unterm heutigen folgender Verweisungserkenntnis erlassen: Schloffer Simon Straub's Wittwe, Katharina, geb. v. Berg, geboren zu Hüffenhardt, wohnhaft in Karlsruhe, 50 Jahre alt, vermögenslos und schon bestraft durch Urtheil des Großh. Oberhofgerichts vom 9. Juli 1863 wegen leichsinziger und

muthwilligen Ueberschuldung, Betrugs gegen Gläubiger und Fälschung einer Privaturkunde aus Gewinnsucht, mit 2 Jahren Arbeitshaus und 25 fl. Geldstrafe, z. Zt. abwesend und auf die öffentlichen Vorladungen des Großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom 20. Mai und 24. Juni d. J. nicht erschienen, beschuldigt: aus gemüthsüchtiger Wuth durch arglistige Entstellung der Wahrheit

1) gegen Ende des Monats März d. J. den Bleicher Rudolf Rupp da. Zt. bei welchem sie sich für die Ehefrau des Lokomotivführers Raier, im Karlsruher Hause dahier wohnhaft, ausgab, zur Ueberlassung einer Messingplatte und eines Messingblechs im Werth von 2 fl. 42 kr.;

2) am 26. März d. J. die Wollfene Simon Tochter des Kaufmanns Karl Friedrich Simon dahier, bei welcher sie sich für die Ehefrau des Lokomotivführers Raier, im Karlsruher Hause dahier ausgab, zur Ueberlassung von 24 fl. einer Broche nebst Ohrringen, im Werth von 54 kr.;

3) am 27. oder 29. März d. J. den Kaufmann Wilhelm Rupp dahier unter dem falschen Vorgeben eines Auftrags der Ehefrau des Oberwachtmeisters Baumann in Godesau zur Ueberlassung von 1/2 Pfund Citronenmadura-Wolle, im Werth von ca. 1 fl. 30 kr.;

4) am 31. März d. J. den Kaufmann Friedrich Wirth dahier unter dem falschen Vorgeben eines Auftrags der Frau Parter Schmitt dahier zur Ueberlassung von 2 Paar Pantoffeln, im Werth von 2 fl. 48 kr.;

5) am 2. April d. J. die Katharina Kellenberger von Dallau, Näherin bei Kappler Jakob Kirchenbauer dahier, unter dem falschen Vorgeben zur Ueberlassung von 4 1/2 Ellen Drilich (zu 18 fr.) 1 fl. 21 kr.;

6) am 3. April d. J. den Schuhmacher Lambert Raissenhölder dahier unter dem falschen Vorgeben zur Ueberlassung von einem Paar Frauenhülsen, im Werth von 4 fl.;

7) am demselben 3. April d. J. die Katharina des Säcklers Karl Bergmann, Katharina Silbernagel dahier, unter dem falschen Vorgeben zur Ueberlassung von einer Kravatte, im Werth von 30 kr.;

8) am 4. April d. J. die Regina Stumpf, Beauftragte des Kaufmanns Julius Weiber dahier, unter dem falschen Vorgeben zur Ueberlassung von 17 Ellen schwarzen Orleans, im Werth von 4 fl. 3 Ellen bis 24 fr., 1/2 Ellen Perkal, im Werth von 48 kr.;

9) am demselben 4. April d. J. den Kaufmann Wilhelm Fink dahier unter dem falschen Vorgeben zur Ueberlassung von einem Semmerdarm, im Werth von 1 fl. 45 fr.;

10) am 6. April d. J. den Ludwig Zuber von Bretten, Lehrling des Kaufmanns Karl Zuber von Bretten, unter dem falschen Vorgeben eines Auftrags der Ehefrau des Wärenders Mäning zur Ueberlassung von 7 Ellen Vorten, im Werth von 2 fl. 20 kr., einem Gortepfen, im Werth von 48 fr., verleitet zu haben, um sich die in der bedungenen Leistung bestehenden Vortheile zu bedingene Gegenleistung zuzueignen und dadurch die genannten Verkäufer um die angegebenen Beträge beschädigt zu haben; ferner

11) am demselben 6. April d. J. die Ehefrau des Kaufmanns G. A. Kändler dahier unter dem falschen Vorgeben eines Auftrags der Ehefrau des Metzgers Doll zur Ueberlassung von 12 1/2 Ellen Perleinsimpfen, im Werth von 3 fl. 45 fr.;

12) in der Ghorwode (6. bis 11. April d. J.) den Schuhmacher Friedrich Heinz dahier unter dem falschen Vorgeben eines Auftrags der Frau Parter Schmitt zur Ueberlassung von einigen Paar Stiefeln (von unbestimmtem Werthe) zu verkaufen und dadurch die gedachten Beträge zu beschädigen versucht zu haben; ferner

13) in der Zeit von Ende Februar bis Anfang April d. J. der Ehefrau des Maschinenbauers Müller, Katharina, geb. Him, von hier 2 Hemden, im Werth von 2 fl. 54 fr.;

14) Anfang April d. J. dem Schleifer Karl Rupp von Reußen, zur Zeit hier, einen neuen Feuerwehrock, im Werth von 5 fl. 24 kr., einen wollenen Winterrock, im Werth von 7 fl., entwendet zu haben; wird auf Grund der §§ 450, 452 Biff. 1, 456, 408 Biff. 2, 376, 377 Biff. 1, 183 Biff. 1, 187 ff., 478, 479, 480, 481, 106, 112, 113 Str. O. B. 3, § 26 Biff. 1, verurtheilt mit B. l. 1, Biff. 9 und 14 und § 205 Biff. 1, 209 Str. O. B. 3, wegen fortgesetzten Diebstahls verurtheilt, theils verurtheilt Betrag des in Vertragsverhältnissen) und wegen fortgesetzten Diebstahls mit Rückfall in bafelle und in ein gleichartiges Vergehen, in Anklagesachen gegen Gr. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe verurtheilt. Dies wird der ständigen Angeklagten Simon Straub's Wittwe amitt ertheilt.

Karlsruhe, den 13. August 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. Katho- und Anklagesammer. Baumüller. Z. n. 853. Nr. 1863. Strafkammer. Freiburg. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Paul Seitel von Nordweil, wegen Miberschuldung, wird auf gestiegene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Paul Seitel von Nordweil sei der mit einem gefährlichen Werkzeuge und körperlicher Mißhandlung des Domänenwalthüters Rapp Henle von da verübten Miberschuldung schuldig, und deshalb zur Erteilung einer Kreisgerichtsstrafe von 6 Wochen und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvolzugs zu verurtheilen.

Dies wird dem ständigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht. Freiburg, den 29. Juli 1868. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Sauerbed. Armbrücker.